

Antrag

der AfD-Fraktion

Drehkreuz BER – Filmproduktionen am Hauptstadtflughafen ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, als Miteigentümer der Flughafenholding darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung des BER künftig Anträge auf Foto- oder Drehgenehmigungen zügig genehmigt. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. unverhältnismäßige Behinderung des Flug-
gastverkehrs in der Hauptreisezeit oder erhöhte Sicherheitsstufe aufgrund von Terrorgefahr) darf die Flughafenleitung dies untersagen. Pauschale Ablehnungen sind unzulässig.

Begründung

Nachdem Berlin im Zuge seiner Flughafenbautragödie bereits das Frachtgeschäft an Leipzig/Halle verloren hat, droht nun im Rennen um attraktive und erfolgreiche Filmkulissen die nächste Pleite. So stellt der Senat in seiner Vorlage „Filmfreundliche Stadt – Gute Rahmenbedingungen für die Filmbranche“ selbst fest:

„Auch die stark eingeschränkte Zugänglichkeit bestimmter Motive in Berlin hat dazu geführt, dass andere Standorte ihr Potential nutzen. Für den Flughafen Berlin-Brandenburg werden trotz hoher Nachfrage bisher keine Drehgenehmigungen vergeben. Gleichzeitig konnte sich der Flughafen Leipzig/Halle als Schauplatz für hochkarätige internationale Produktionen etablieren.“¹

¹ Filmfreundliche Stadt Berlin – Gute Rahmenbedingungen für die Filmbranche, Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. WP, Drucksache 19/0710, 29.11.2022, S. 7 f.

Auch der Flughafen der weltweit beliebten Filmstadt Berlin sollte als Kulisse für Dreharbeiten nutzbar sein. Der hohen Nachfrage von Produktionsfirmen und Branchenvertretern nach dem BER als Drehstandort sollte zeitnah entsprochen werden.

Berlin, den 17. März 2023

Dr. Brinker Gläser Auricht Brousek
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion